

Gemeinde Nordheim

Auszug
aus der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des
Technischen Ausschusses
am 17. September 2014

- Anwesend:** Bürgermeister Schiek und 9 (von 9) Mitglieder des TA
- Entschuldigt:** GR Willy dafür GR Pfautsch, GR Gillmann dafür GR Meyer, GR Alt-
mann bis 18.10 Uhr (ab § 2 b)
- Außerdem
anwesend:** AR Langer und 2 Zuhörer
- Schriftführer:** GI Schädler
- Beginn / Ende:** 19.00 Uhr / 19.25 Uhr

§ 2 Bausachen

a) Flurstück 2970/1, Im Geißbühl 37

Antrag auf Befreiung von der überbaubaren Grundstücksfläche (Gewächshaus)

Dem Technischen Ausschuss liegt zu diesem Tagesordnungspunkt die öffentliche Sitzungsvorlage 95/2014 vor.

Herr Schädler erläutert das Vorhaben anhand der Vorlage.

Ohne weitere Beratung ergeht folgender einstimmiger

B e s c h l u s s:

Das Einvernehmen zu einer Befreiung wird nach § 36 i. V. mit § 31 BauGB unter der Bedingung erteilt, dass durch eine Baulast abgesichert wird, dass das Leitungsrecht nur in stets widerruflicher Weise überbaut werden darf und dass sich sowohl der jetzige Eigentümer als auch eventuelle Rechtsnachfolger verbindlich dazu verpflichten, jedweden Mehraufwand zu übernehmen, der später durch eine heutige Überbauung des Leitungsrechts entstehen kann.
